Beratungsstelle für hörgeschädigte
Menschen in Niedersachsen
Ein Angebot der HHO

HHO gGmbH | Postfach 4224 | 49032 Osnabrück

Landkreis Nienburg/Weser
Fachbereich Soziales
Herrn Karsten Buchholz
31580 Nienburg

Geschäftsstelle

Industriestraße 17
49082 Osnabrück

Ihr Gesprächspartner
Sieglinde Henke
Tel. 0541 / 180 09 - 73
Fax 0541 / 180 09 - 74
s.henke@os-hho.de

Unser Zeichen
sh

Osnabrück 3.5.2017

Sozialberatung
Integrationsfachdienst

Beratungsstelle Osnabrück
Knollstraße 96
49088 Osnabrück

Beratungsstelle Emden
Ysaac-Brons-Straße 16
26721 Emden

Beratungsstelle Oldenburg
Am Wendehafen 8
26135 Oldenburg

Beratungsstelle Hannover
Hildesheimer Straße 17
30169 Hannover

Geschäftskonto
Sparkasse Osnabrück
BLZ 265 501 05
KTO 155 165 2249
IBAN DE81 2655 0105 1551 6522 49
BIC NOLADE22XXX

Spendenkonto
Sparkasse Osnabrück
BLZ 265 501 05
KTO 58 057
IBAN DE94 2655 0105 0000 0580 57
BIC NOLADE22XXX

Handelsregister
Heilpädagogische Hilfe
Osnabrück gGmbH
Industriestraße 17
49082 Osnabrück
Amtsgericht Osnabrück
HRB 203259

Geschäftsführer
Heiner Böckmann

Mitglied im Diakonischen Werk
der Ev.-luth. Landeskirche
Hannovers e.V.

Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen in Nienburg
Zuwendungsantrag für das Haushaltsjahr 2017 ff

Sehr geehrter Herr Buchholz,

wie heute tel. vereinbart, geht Ihnen mit gleicher Post unser Zuwendungsantrag für das Haushaltsjahr 2017 zu.

Im August 2015 stellten wir einen Förderantrag für die Haushaltsjahre 2016 / 2017 und 2018. Sie bewilligten mit Bescheid vom 20.10.2016 einen Zuschuss für das Jahr 2016 in Höhe von 1.100,- €. Gemäß heutiger Absprache stellen wir heute den Antrag für das Jahr 2017 über eine Erhöhung auf 1.700,- €.

Über unsere Fusion mit der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück HHO zum 1.1.2016 hatten wir Sie bereits im Vorfeld informiert und Sie hatten dem Trägerwechsel mit einer Erklärung am 21.12.2015 zugestimmt. Inzwischen ist bereits 1 Jahr unter der neuen Trägerschaft vergangen. Inhaltlich hat sich an der Arbeit der Beratungsstelle und den Aufgaben und Beauftragungen.
Veränderungen haben sich durch die Fusion nur dadurch, dass die HHO dem diakonischen Dienstgeber Verband angeschlossen ist. Aus der Fusion ergab sich ein Betriebsübergang nach §613 a BGB und daraus für die Mitarbeiter die Möglichkeit, den alten Arbeitsvertrag zu behalten oder den TVDN incl. zusätzlicher Altersvorsorge (ZVK) und zusätzlichen Kinderzuschlägen zu wählen. Die Eingruppierung der Sozialarbeiter erfolgt nach TVDN E9, die der bisherigen Eingruppierung bei den Einzelarbeitsverträgen im TVL E 9 entspricht. Das Landesamt und das Integrationsamt, als Kostenträger unserer Allgemeinen Sozialberatung

und dem Integrationsfachdienst, hatten der veränderten Personalkostenstruktur bereits vor der Fusion zugestimmt.
Eine weitere Abweichung ergibt sich aus der veränderten Arbeitszeit, die sich bei den Einzelarbeitsverträgen von 40 Stunden auf 38,5 Stunden reduziert.

Seit einigen Jahren führen wir in Nienburg die Beratung für hörgeschädigte Menschen durch. Wir möchten dieses Angebot, das von den Betroffenen rege genutzt wird, auch in Zukunft aufrechterhalten.
In den letzten Jahren haben wir zwischen 80 und 160 Beratungsgespräche jährlich mit hörgeschädigten Menschen aus dem Landkreis Nienburg geführt. Anzahl und Dauer der Gespräche sind individuell abhängig von der jeweiligen, häufig sehr komplexen Problemlage der Klienten.

Die Finanzierung unseres Beratungsangebotes ist in den letzten Jahren, aufgrund rückläufiger kommunaler Zuschüsse, immer schwieriger geworden.
Aus Gründen der Planungssicherheit wäre deshalb eine Bezuschussung über 3 Jahre sehr von Vorteil und wäre eine wertvolle Unterstützung unserer Arbeit.
Außerdem bitten wir zu prüfen, ob eine Erhöhung der kommunalen Förderung aufgrund der veränderten Personalkostenstruktur möglich ist, nur so lässt sich künftig langfristig der Beratungsbedarf weiterhin bedienen.

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, die neue Trägerstruktur und die Arbeit der Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen in Ihrer Sozialausschusssitzung am 18. Mai 2017 vorzustellen.
Für weitere Fragen stehe ich Ihnen aber selbstverständlich auch gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sieglinde Henke
-Bereichsleitung Sozialdienst-

Anlage

Heilpädagogische Hilfe Osnabrück gGmbH
Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen
Industriestraße 17, 49082 Osnabrück

Kosten und Finanzierungsplan für den Zuwendungsantrag
für das **Haushaltsjahr 2017**
bei der Stadt Hannover,
Landkreis Hildesheim,
Landkreis Nienburg

Betreuungen nach dem BtG	38.000,00
Querschnittsförderung Land Nds.	16.000,00
Region Hannover	17.510,00
Landkreis Hildesheim	4.000,00
Land Niedersachsen	7.500,00
Landkreis Nienburg	1.700,00
Stadt Hannover lt. vorl. Antrag	30.000,00
(Ersatz) Eigenmittel	10.500,00
Gesamteinnahmen	**125.210,00**

Personalkosten

0,65 TVDN E 9	36.094,00	
0,50 TVDN E 9	27.792,00	
0,40 TVDN E 9	23.445,00	
0,50 TVDN E 7	21.174,00	108.505,00

Sachkosten	16.705,00
Gesamtkosten	**125.210,00**
Ergebnis	**0,00 €**

Heilpädagogische Hilfe Osnabrück gGmbH
Industriestraße 17
49082 Osnabrück

Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e.V.
Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen
Knollstr. 96 | 49088 Osnabrück
Tel.: 05 41 / 1 80 09 - 73 | Fax: 1 80 09 - 74
www.os-hho.de

16.03.2017